



Bericht Januar 2012

Seite 1/3

1. Vorsitzender: Klaus Schmitz
Sontumer Straße 85, 42551 Velbert
Sparkasse HRV, Konto Nr. 26 333 914

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre was.

40 Jahre Bürgerverein Oberstadt!



feierte die Bürgervereinsfamilie am 26. November im vollbesetzten Saal der Friedenskirche. Beim Festkommers konnte der Vorsitzende Klaus Schmitz neben dem stv. Bürgermeister Bernd Tondorf auch zahlreiche Vorsitzende der Bürgervereine aus Velbert begrüßen. Nach dem Sektempfang lud der Leierkastenmann in den festlich geschmückten Saal. Dort wurde der 'kleine Festakt' durch Yuko Igarashi mit ihrer

herrlichen Sopranstimme und einem schönen Liedrepertoire verschönt. Das auch Lieder aus ihrer

japanischen Heimat nicht fehlen durften, war eigentlich selbstverständlich. Nach einem tollen Festbuffet, geliefert vom Haus Tonscheidt, spielten die 'New Horizons' auf. Mit Oldies der 70 und 80er Jahre spielten sie sich schnell in die Herzen der Anwesenden. In den Pausen konnte der Vorsitzende zahlreiche Anekdoten aus 40 Jahre Bürgerverein erzählen und die ausgelegte Festschrift unterstrich einmal mehr eine erfolgreiche Arbeit für die





Bürgerschaft in der Oberstadt. Am frühen Abend klang das Fest aus und alle waren voll des Lobes über diesen schönen Tag.

Nikolaus-Kegeln am 6. Dezember

war angesagt und zahlreiche Mitglieder füllten die zwei Bahnen im Gasthaus 'am Schlagbaum'. Mit schönen Kegelpartien vergingen die Stunden viel zu schnell und zur Überraschung aller, kam zum Ende der Veranstaltung auch noch der Nikolaus und verteilte leckere Weckmänner. Der Nikolaus mahnte noch ein fleißiges Üben an, denn in diesem Jahr soll eine Vereinsmeisterschaft stattfinden.

'Patienten-Verfügung/Vorsorge-Vollmacht/Betreuungs-Verfügung'

Der Vorsitzende Klaus Schmitz begrüßt die Mitglieder und Gäste zum letzten Themenabend in 2011, ebenfalls die heutige Referentin Frau Scholze vom Caritasverband Mettmann ganz herzlich. Frau Scholze stellt fest, dass wir uns zum Jahresende ein sehr ernstes Thema ausgewählt haben und sie anhand einer Power Point Präsentation uns dieses näher bringen möchte.

Was ist eine Patienten-Verfügung? In einer Patienten-Verfügung kann für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie in bestimmten Situationen ärztlich gehandelt werden soll. Patienten-Verfügung heißt: 'Ich ordne an zur Erhaltung meines Lebens ...' In der Patienten-Verfügung können Bitten oder bloße Richtlinien für die behandelnden Ärzte geäußert werden. Zusätzlich kann ein Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter benannt werden. Mit einer Patienten-Verfügung wird dokumentiert, wie die Behandlung erfolgen soll, wenn eine eigene Entscheidung nicht mehr möglich ist. Wenn keine Patienten-Verfügung vorhanden ist, wird das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuung bestellen.

Vorsorge-Vollmacht – Wofür soll ich Vorsorge treffen? Was kann schon passieren? Falls ich nach einem Unfall, bei schwerer Krankheit, aufgrund von Bewusstlosigkeit mit und ohne Krankenhauseinweisung – mein Selbstbestimmungsrecht nicht mehr wahrnehmen kann. Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Es können eine oder mehrere Personen benannt werden, die im Bedarfsfall handlungsbevollmächtigt sind. Bei der Abfassung einer Vorsorge-Vollmacht kann anwaltlicher oder notarieller Rat eingeholt werden. Dies ist zu empfehlen, wenn Vermögen vorhanden ist.

Betreuungs-Verfügung empfiehlt sich für Personen, die niemanden haben, dem sie eine Vorsorge-Vollmacht erteilen können. Durch eine Betreuungs-Verfügung wird festgelegt, wer vom zuständigen Gericht notwendigenfalls zum Betreuer bestellt werden soll. Durch eine Betreuungs-Verfügung wird festgelegt, wer vom zuständigen Gericht notwendigenfalls zum Betreuer bestellt werden soll. Bei schwerwiegenden medizinischen Maßnahmen, wie z.B. Behandlungsabbruch, kann der Betreuer nicht allein entscheiden, sondern muss eine gerichtliche Genehmigung einholen.

Nach Ende ihrer Ausführungen, bedankt sich Frau Scholze für die Aufmerksamkeit und schließt ihren Vortrag mit dem Hinweis: Das heutige brisante Thema zum Jahresbeginn mit den nächsten Angehörigen in die guten Vorsätze für das Jahr 2012 einzubinden.

Vordrucke zur Patienten-Verfügung/Vorsorge-Vollmacht/Betreuungs-Verfügung sind käuflich zu erwerben oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de abzurufen.

'Treffen am Weihnachtsdorf'



war am 9. Dezember 2011 angesagt. Um 18 Uhr trafen sich jedoch nur wenige Mitglieder bei eisigem Wind und fast Minustemperaturen am Offersplatz. Mit schöner musikalischer Untermalung durch Darbietungen Velberter Chöre, einem Gläschen Glühwein und netten Gesprächen vergingen schnell die Stunden.

‘Herzlich Willkommen‘

sagen wir unserem neuem Mitglied Hans-Willi Delfs und hoffen, dass er sich in der BVO-Familie wohl fühlt.

Nachruf

*Für uns alle unerwartet verstarb am
29. November unser Mitglied*

Christel Grälken

im Alter von 67 Jahren.

*Über viele Jahre war sie aktives
Vorstandsmitglied im BVO und in der ARGE.
Wir werden sie nicht vergessen!*

Bürgerverein Oberstadt e.V. Velbert

*Klaus Schmitz
Vorsitzender*

Nachruf

Heinz-Wilhelm Franzen

*ist am 1. Dezember im Alter von
79 Jahren und*

Horst Winkelmann

*Ist am 4. Dezember im Alter von
73 Jahren verstorben.*

*Wir werden unseren langjährigen
Mitgliedern ein ehrendes Andenken
bewahren.*

Bürgerverein Oberstadt e.V. Velbert

*Klaus Schmitz
Vorsitzender*